



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion  
Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe);

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 u. 2 und § 4 Abs. 1 u. 2  
BauGB

b) Satzungsbeschluss

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |       |        |
|-----------------|----------------|---------------------|-------|--------|
|                 |                | einst.              | Enth. | Gegen. |
| Rat             | 11.10.2011     |                     |       |        |
|                 |                |                     |       |        |

|                           |  |                             |                                          |
|---------------------------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: |  | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Einnahmen                 |  | Ausgaben                    |                                          |
| Finanzplan                |  | Ergebnisplan                |                                          |
| Kostenstelle              |  | Produkt                     |                                          |

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ gefasst. Die Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses hat der Rat in der Sitzung am 29.03.2011 beschlossen. Ziel der Änderung der Bauleitplanung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Biomassehofes zur Herstellung von Holzhackschnitzeln zu schaffen.

Aufgrund der Dringlichkeit, Baurecht zu schaffen und dem Investor die Beantragung von Zuschüssen zu ermöglichen, soll in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU) auf eine Vorberatung im BPU verzichtet werden. Dieser tagt am 20.10.2011. Die hierauf folgende Ratsitzung findet aber erst am 13.12.2011 statt.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 12.05.2011 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19. 08. bis einschl.19.09.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte gingen keine Stellungnahmen ein, über die nun abschließend abzuwägen und zu beschließen wäre.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung der Abwägungsvorschläge
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW s. 666/SGV. NRW 2023) in den zu Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marlenheide, 22.09.2011